

Zuschuss für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Jetzt umsteigen auf klimafreundliche Wärme! Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist gut für das Klima und schützt vor steigenden Preisen bei Gas und Öl. Privatpersonen, die auf eine klimafreundliche Heizung umsteigen möchten, können von einem attraktiven Zuschuss aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.



Quelle: AdobeStock 656977326

Auf einen Blick

- ✓ Zuschuss bis zu 80 % der förderfähigen Kosten
- ✓ Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
- ✓ Höhere Förderung für Familien mit Kindern und geringem Einkommen
- ✓ Für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: www.kfw.de/458

Was fördern wir?

Wir fördern den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und von Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Wen fördern wir?

- Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Einfamilienhäusern (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) sind.
- Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern sind.
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden.

Ihr Zuschuss

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten sind. Der Förderhöchstbetrag beträgt:

- 28.000 Euro für die erste Wohneinheit
- jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
- jeweils 8.000 Euro für jede weitere Wohneinheit

Der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit sinkt erstmalig am 01.02.2027 und danach halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres um 750 Euro.

Ihr Zuschuss setzt sich aus einer Grundförderung von 30 % und gegebenenfalls einer oder mehreren Bonusförderungen zusammen, insgesamt maximal 80 %.

Bonusförderungen

Zusätzlich zur Grundförderung können verschiedene Boni beantragt werden.

Für die Inanspruchnahme der Grundförderung und Bonusförderung gilt eine Obergrenze von maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten für eine Wohneinheit. Für Selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro (unter Berücksichtigung Familienzuschlag, sonst 30.000 Euro) beträgt die Obergrenze bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten für eine Wohneinheit.

Alle Infos zu den Bonusförderungen unter kfw.de/458.

Welche klimafreundlichen Heizungen werden gefördert?

- Zu den geförderten Maßnahmen gehören:
- solarthermische Anlagen
 - Biomasseheizungen
 - Wärmepumpen
 - Brennstoffzellenheizungen
 - wasserstofffähige Heizungen (teilweise)
 - innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
 - Gebäudenetzanschluss
 - Wärmenetzanschluss

Ihre Schritte zum Zuschuss

1 Spezialisten beauftragen

Bevor Sie den Zuschuss beantragen können, müssen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragen und sich eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen. Zugelassene Expertinnen und Experten finden Sie unter **energie-effizienz-experten.de**.

2 Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben. Der Abschluss von Lieferungsverträgen oder Leistungsverträgen für das Vorhaben ohne Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung der Erteilung einer Zusage der KfW oder auch der tatsächliche Start der Bauarbeiten vor Ort gilt als Vorhabenbeginn.

3 Registrieren und Zuschuss beantragen

Wenn Sie noch keinen Account im Kundenportal „Meine KfW“ haben, dann registrieren Sie sich zuerst unter **meine.kfw.de**. Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt im Kundenportal „Meine KfW“.

4 Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz bzw. Ihr Fachunternehmen die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine Bestätigung nach Durchführung (BnD).

5 Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

Weisen Sie bitte Ihre Identität nach – entweder per eID, Schufa-Identitäts-Check, Video-Identifizierung oder per Postident-Verfahren. Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie die Nachweise im Kundenportal „Meine KfW“ ein. Nachdem wir Ihre Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft haben, zahlen wir den Zuschuss auf Ihr Konto aus.

Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Ergänzungskredit für Sanierungsmaßnahmen

Für Ihren Heizungstausch oder weitere Sanierungsmaßnahmen können Sie zusätzlich einen Ergänzungskredit von bis zu 120.000 Euro pro Wohneinheit beantragen. Weitere Informationen unter **www.kfw.de/358**

358

Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen

Wenn Sie einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Zuschuss vom BAFA erhalten.

Aufschiebende oder auflösende Bedingung

Diese Formulierung besagt, dass der Lieferungs- oder Leistungsvertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben erhalten.